

## Allgemeine Bestimmungen

<p><i>Rechtsgrundlagen</i></p>	<p><i>Freikurse</i> Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG Art. 22, BBV Art. 20) kann eine <b>motivierte</b> lernende Person bei genügenden schulischen/betrieblichen Leistungen und in Absprache mit dem Lehrbetrieb Freikurse im maximalen Umfang von einem halben Arbeitstag <b>ohne Lohnabzug</b> besuchen</p> <p><i>Stützkurse</i> Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG Art. 22, BBV Art. 20) muss eine lernende Person auf <b>Anordnung der Berufsfachschule und im Einverständnis mit dem Lehrbetrieb</b> bei ungenügenden Schulleistungen <b>oder auf besondere Empfehlung der Lehrperson des jeweiligen Faches</b> Stützkurse <b>ohne Lohnabzug</b> besuchen, wenn die erfolgreiche Absolvierung der Berufsfachschule nicht gewährleistet ist. Der Kursbesuch darf maximal einen halben Arbeitstag beanspruchen.</p>
<p><i>Publikation</i></p>	<p>Über unser Standardangebot informiert jederzeit unsere Webseite (<a href="http://www.wskvw.ch">www.wskvw.ch</a>). Alle Freikurse, Stützkurse und Zusatzangebote werden mit einer Kursbeschreibung vorgestellt.</p> <p>Über neu ausgeschriebene Kurse informieren wir folgendermassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Liste auf unserer Webseite (<a href="http://www.wskvw.ch">www.wskvw.ch</a>) unter „News Grundbildung“</li> <li>▶ Information der Lernenden im Schulhaus mit Hilfe des Infobildschirms in der Eingangshalle und ev. im Schulzimmer.</li> <li>▶ Information der Lehrbetriebe und der Lernenden per Email.</li> </ul>
<p><i>Allgemeine Bestimmungen</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die Einschreibung für alle Freikurse, Stützkurse und Zusatzangebote erfolgt in der Regel direkt auf dem Schulsekretariat und gilt für ein ganzes Semester bzw. für den ganzen Kurs. Der vorzeitige Austritt ist nur möglich mit einem schriftlichen Gesuch an die Schulleitung.</li> <li>▶ Für Freikurse und Stützkurse ist bei der Einschreibung das Einverständnis des Lehrbetriebs notwendig. Das Formular für die Bewilligung durch den Lehrbetrieb befindet sich auf der Webseite. <a href="#">Formular_Bewilligung Lehrbetrieb</a></li> <li>▶ Für Absenzen gelten die Bedingungen des Pflichtunterrichts. Alle Absenzen werden dem Lehrbetrieb sofort mitgeteilt.</li> <li>▶ Ungenügende Leistungen und/oder Störung des Unterrichts berechtigen die Lehrpersonen, Lernende vom Kurs auszuschliessen.</li> </ul>
<p><i>Bestimmungen Stützkurse</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Stützkurse können nur bei ungenügenden Zeugnisnoten oder auf besondere Empfehlung der Lehrperson des jeweiligen Faches besucht werden.</li> </ul>